

Oberbüren, 29. August 2025

Medienmitteilung**Strompreise 2026 - Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2026**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Strompreise im Jahr 2026 angepasst werden. Die Anpassung betrifft sowohl die Netz- als auch die Energiekosten. Die Änderungen resultieren aus sinkenden Beschaffungskosten, Investitionen in die Netzinfrastruktur und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Anpassung der Stromtarife erfolgt im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben des Stromversorgungs- und Energiegesetzes, welche ab dem Tarifjahr 2026 umgesetzt werden. Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf die Tarifstrukturen ab dem Jahr 2026.

Warum erscheint ab 2026 eine neue Position auf Ihrer Stromrechnung?

Ab dem 1. Januar 2026 verlangt das neue Stromversorgungsgesetz, dass die Messkosten separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Was bedeutet das konkret? Die Messkosten decken die Kosten für alles rund ums Messen: Stromzähler, Fernablesung und Datenverarbeitung. Bisher waren diese Kosten Teil der Netznutzung und wurden gemeinsam mit dem Verbrauch und möglichen Leistungsspitzen verrechnet.

Unverändert bleibt der sogenannte Grundpreis in der Netznutzung. Diese Grundpauschale fällt auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird, denn das Stromnetz, der Betrieb und alle Systeme müssen jederzeit bereitstehen. Als Versorger unterliegen wir der Versorgungspflicht, unabhängig davon, ob und wie viel Strom Sie beziehen.

Kurz zusammengefasst:

- Grundpreis und Netznutzung = Grund- und Betriebskosten für das Stromnetz
- Messkosten = Kosten für das Messsystem

Warum das wichtig ist? Weil es mehr Transparenz schafft. Sie sehen klar, wofür Sie bezahlen und wie sich die Stromkosten zusammensetzen.

Netzdienlicher Einsatz von Flexibilitäten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt ein neues Tarifmodell: Die netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen ist dabei als Standard vorgesehen. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet. Dies erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf. Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Tarifgruppe.

Rückliefervergütung

Ab dem Tarifjahr 2026 ändert sich die Rückliefervergütung in der Schweiz grundlegend. Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Zudem legt der Bundesrat für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest.

Kundenportal

Da in Zukunft weitere Tarifänderungen anstehen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie sich im Kundenportal anmelden können. Dort haben Sie jederzeit Einblick in Ihre Verbrauchs- und Lastgangdaten, insbesondere auch die monatlichen Leistungsspitzen. Ab Ihrem ersten Login unter www.strom.oberbueren.ch/login werden Ihre Daten fortlaufend aufgezeichnet und übersichtlich dargestellt.

Netznutzung

Die Netzpreise erhöhen sich, aufgrund erheblicher Investitionen in die Netzinfrastruktur. Diese Investitionen sind erforderlich, um den Umbau des Energiesystems zu unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch technische Massnahmen wird die Leistung optimiert, während finanzielle Massnahmen eine langfristige Absicherung der Investitionen und die Deckung der Betriebskosten gewährleisten. Zudem werden die Messkosten wie zuvor erwähnt separat ausgewiesen.

Energie

Die Energiepreise können gesenkt werden, da die Beschaffungskosten für Strom am Markt gesunken sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiegesetzes ermöglichen es Netzbetreiber, die Energie kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.

Abgaben

Die gesetzlichen Abgaben bleiben stabil. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0.27 Rp./kWh gesenkt und die Abgabe für die Wasserreserve auf 0.41 Rp./kWh erhöht. Zudem wird neu ein Zuschlag für solidarisierte Kosten von 0.05 Rp./kWh erhoben, um Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie zu finanzieren. Der Netzzuschlag bleibt unverändert.

Alle diese Faktoren zusammen führen im Jahr 2026 zu einer durchschnittlichen Senkung der Strompreise von 2%. Nachfolgend finden Sie eine detailliertere Aufschlüsselung der Preisanpassungen.

Haushalt und KMU

Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Standardtarif inkl. Freigabe der Flexibilität für den Netzbetreiber, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	6.00	6.00	0%	
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	8.90	10.40	+17%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	8.50	10.00	+18%	
Energie Hochtarif	Rp./kWh	21.20	17.30	-18%	-1%
Energie Niedertarif	Rp./kWh	21.20	17.30	-18%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.08	3.03	-2%	
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	9.00	NEU	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Gewerbe / Industrie

Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Gewerbe- / Industrietarif inkl. Freigabe der Flexibilität für den Netzbetreiber, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	6.00	6.00	0%	
Netznutzung Leistungspreis	Rp./kW/Mt.	9.70	9.70	0%	
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	5.20	6.90	+33%	
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	4.80	6.30	+31%	-6%
Energie Hochtarif	Rp./kWh	21.10	17.20	-18%	
Energie Niedertarif	Rp./kWh	21.10	17.20	-18%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.08	3.03	-2%	
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	9.00	NEU	

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Die Details zum Stromtarif 2026 können den nachstehenden Tarifblättern (gültig ab dem 1. Januar 2026) entnommen werden: [www.oberbueren.ch / Verwaltung / Werke / Elektrizität / Strompreise 2026](http://www.oberbueren.ch/Verwaltung/Werke/Elektrizitaet/Strompreise/2026)

Wir sind bestrebt, eine zuverlässige Versorgung mit einem hohen Anteil an einheimischer und erneuerbarer Energie sicherzustellen, die allen Bürgern zur Verfügung steht. Dabei legen wir grossen Wert auf faire und transparente Preise sowie auf einen qualitativ hochwertigen Service. Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Energiewende hin zu einer stabilen und nachhaltigen Versorgung.

Bei Fragen zur Tarifgestaltung dürfen Sie sich gerne an die Ratsschreiberin, Jasmin Oberlin, wenden (jasmin.oberlin@oberbueren.ch, T 058 228 25 48).

Gemeinderat Oberbüren